

## Vorschlagsrecht.

Der Joachimsthaler Stadtrath.

## Thererische.

Kaspar Joseph Therer, Kanonikus und Erzpriester zu Oberglogau in Schlessien 1724 den 27ten Nov. bey dem ehemaligen Bartholomäus Konvik.

## Bestimmung für I.

- a) Abkömmling der Anna Herbstinn von Ottmachau, ältern Schwester des Stifters.
- b) — — der jüngern Schwester Susanna Röderinn aus Neiß.
- c) — — des Joseph Augustin Therer von Therenheim aus Neiß.
- d) — — des Siegfriids von Therenheim.
- e) — — des Norberts von Therenheim, Rathmanns in Prag.
- f) — — der Elisabeth Schleichertinn von Wiesenthal, gebornen von Therenheim.
- g) Die Nähern sollen immer vorgezogen werden.
- h) Bey deren Abgange für Neißer Rathsmännersöhne; dann
- i) Für Söhne der Neißer Bürger.
- k) — — der Ottmachauer Rathsmänner.
- l) — — der Ottmachauer Bürger.
- m) Endlich jener soll den Vorzug haben, der in Schulen höher ist, und Weltpriester werden will.
- n) Durch die Philosophie und Theologie.
- o) Bey Fremden nur durch die Theologie.

## Verbindlichkeiten.

- 1) Der Stiftling hat itens: Täglich auf des Stifters Meynung drey mal das Gebet des Herrn sammt dem englischen Gruß, und alle Sonn- und Feyertage einen Rosenkranz zu beten.
- 2) Wird er Priester, eine oder zwe Messen monatlich zu lesen.